

Werner

Von: uwe.martens@spd-ratzeburg.de
Gesendet: Sonntag, 7. September 2014 12:43
An: Werner; erich.rick@gmx.de
Cc: Hildebrand, Oliver
Betreff: Re: Protokoll der FA-Sitzung vom 02.09.2014

Sehr geehrter Herr Werner, sehr geehrter Herr Rick,

gegen das Protokoll erhebe ich folgende Einwendungen:

1.
Die beschlossenen Haushalte inklusive Stellenplan sollten meines Erachtens adäquat der Sitzungsvorlage komplett als Anlage beigefügt sein.
2.
Die Formulierung unter Top 7.2 zur Streichung der Haushaltsmittel für die Stelle "Stadtplaner" ist so nicht korrekt, da die Stelle komplett aus dem Stellenplan genommen wurde.
3.
Im Vermögenshaushalt (ebenfalls Top 7.2) wurden zum UA 320 zwei Sperrvermerke beschlossen, und zwar zum einen, dass die Freigabe der Mittel vom Bauausschuss erfolgen muss und zum anderen vor Verfügung zwingend ein Bewilligungsbescheid für die entsprechenden Fördermittel vorliegen muss (auch wenn die rechtlichen Regelungen hierzu möglicher Weise eindeutig schon grundsätzlich ein solches Verfahren vorsehen, halte ich die Aufnahme in das Protokoll für angezeigt!).
4.
Ebenfalls zu Top 7.2 fehlt mir die Feststellung, dass die Haushaltsmittel für die Rolltore im Gebäude der Feuerwehr im Nachtrag erst nach längerer Diskussion beschlossen wurden, weil seitens des Bürgermeisters auf die Dringlichkeit mit den Worten "Gefahr im Verzuge" hingewiesen wurde. Die zusätzlichen Mittel für die Straßenunterhaltung wurden seitens der Verwaltung im Rahmen der Diskussion zum Verwaltungshaushalt ebenfalls als sehr dringlich eingefordert, weil es sonst zu erheblichen Schäden am Straßenkörper kommen könne, die finanziell weitreichendere Folgen hätten als die jetzt beantragten Mittel abdecken würden. Ich möchte ebenfalls aufgenommen haben, dass die Mittel für die Maßnahmen am Gewässer im Bereich "Am Mühlengraben" ebenfalls kritisch hinterfragt wurden, letztlich aber beschlossen wurden, weil nach den Ausführungen vom Bürgermeister die Verantwortlichkeit für dieses Gewässer nach rechtlicher Prüfung und Feststellungen der Wasserbehörde bei der Stadt Ratzeburg lege.
5.
Weiterhin fehlt mir zum selben Top eine Widerspiegelung der Diskussion zum Thema der Einnahmeposition, die aus dem Verkauf eines Erbbaugrundstückes entstand. Es wurde darüber diskutiert, ob nicht ein höherer Kaufpreis erzielbar wäre, wenn man nicht den Bodenrichtwert, sondern den tatsächlichen Verkehrswert für ein solches Grundstück in dieser Lage zugrunde legen würde. Weiterhin wurde diskutiert, dass eventuell Begehrlichkeiten bei anderen Erbbauberechtigten in unmittelbarer Nachbarschaft geweckt werden könnten, denen man möglicher Weise im Rahmen der Gleichbehandlung gerecht werden müsse.
Auch wenn der Bürgermeister hier in eigener Zuständigkeit (aufgrund der Wertgrenzen in der Hauptsatzung) entscheiden könne, wäre es ratsam, darüber mit den Gremien Konsens zu erzielen. Hierzu wird es, so hat es der Bürgermeister angeboten, kurzfristig ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden geben.

Freundliche Grüße
Uwe Martens